



**B E S C H L U S S - 0 3 8 / 2 0 1 5**  
**Öffentlich**

1. Die Überplanung der Oberschule im „Richard von Schlieben Schulzentrum“ zur maximalen Zügigkeit unter Beachtung wirtschaftlicher Aspekte wird kurzfristig realisiert.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
	<b>27</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

2. In der „Parkschule“ werden die notwendigen Arbeiten zur Herstellung des 2. baulichen Rettungsweges umgesetzt und die Abzweigdosen der Elektroanlage überarbeitet.  
Zielstellung: Fertigstellung Beginn Schuljahr 2015/2016

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
	<b>27</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im städtischen Haushalt die Mittel zur Sanierung des Gebäudes der „Parkschule“, beginnend ab dem Jahr 2016 (Erstellung Unterlagen Fördermittelantrag zur Sanierung des Gebäudes) einzustellen.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
	<b>27</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

4. Das Gebäude Theaterring 1 wird bei Notwendigkeit zur Aufnahme von Schülern der „Parkschule“ vorbereitet. Mit dem Landratsamt sind Gespräche zur Nutzung/Rücknahme des Gebäudes durch die Stadt Zittau zu führen. Die Aufnahme der Schüler erfolgt dann mit Beginn des Schuljahres 2015/2016.

–

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
	<b>26</b>	<b>0</b>	<b>1</b>

5. Die Herstellung des 2. baulichen Rettungsweges und die Sanierung der Elektroanlage in der „Schule an der Weinau“ werden weiterhin vorangetrieben.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
	<b>27</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

6. Die „Burgteichschule“ zieht nach Fertigstellung in die Oberschule im „Richard von Schlieben Schulzentrum“.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>Ja</b> <b>24</b>	<b>Nein</b> <b>3</b>	<b>Enth.</b> <b>0</b>
-----------------------------	------------------------	-------------------------	--------------------------

7. Bis Ende des Jahres 2015 ist dem Stadtrat eine überarbeitete Schulgebäudekonzeption, die eine mittel- und langfristige Planung enthält, vorzulegen. Dabei ist zu prüfen, ob es notwendig ist, die Burgteichschule am jetzigen Standort als Schulstandort zu erhalten.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>Ja</b> <b>19</b>	<b>Nein</b> <b>4</b>	<b>Enth.</b> <b>4</b>
-----------------------------	------------------------	-------------------------	--------------------------

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

**A. Voigt**  
**Oberbürgermeister**